

10./V. 1919

Berichterstatler W. Reumann:

(P. Z. 7580, Str. B. 3.) Die sämtlichen männlichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen (mit Ausnahme der Beamten zc.), welche schon vor dem 2. Jänner 1919 im Dienste standen, erhalten, soferne sie mindestens der Familienklasse 2 angehören, eine Abschlagszahlung von 300 K; die übrigen männlichen Angestellten (mit Ausnahme der Laufburschen) 200 K; die weiblichen Angestellten 150 K; die Laufburschen und alle übrigen männlichen und weiblichen Angestellten (mit Ausnahme der neu aufgenommenen, noch in Schulung befindlichen Angestellten), welche am 30. April 1919 noch im Dienste stehen, erhalten eine Vorauszahlung von 100 K. Die Auszahlung der vorstehenden Beträge hat am 30. April 1919 zu erfolgen.